

Preisblatt Netznutzung Strom der Flughafen Köln Bonn GmbH gültig ab 01.01.2018

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zuzüglich der nachfolgend aufgeführten Umlagen und Abgaben. Die Umlagen und Abgaben des vorgelagerten Netzbetreibers sind Höchstsätze und werden nach Maßgabe des Lieferantenrahmenvertrages bzw. Netznutzungsvertrages mit den Netznutzungsentgelten in Rechnung gestellt. Alle Entgelte und Preisbestandteile verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe, derzeit 19%.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Netzentgelt	Jahresbenutzungsdauer <2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	13,50	5,33	145,30	0,05
■ Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	16,79	7,86	186,73	1,06
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	27,15	7,76	92,49	5,14
Messstellenbetrieb	€ / a			
■ Messung in Mittelspannung (MSP)	704,54			
■ Messung in Umspannung (MSP/NSP)	704,54			
■ Messung in Niederspannung (NSP)	467,82			
Blindarbeit (sofern vorgesehen)	ct / kvarh			
■ Pönale für Blindarbeit	1,00			

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Netzentgelt	Arbeitspreis ct / kWh
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	8,32
Messstellenbetrieb	€ / a
■ Messstellenbetrieb	8,69
■ Messstellenbetrieb (inkl. Wandler)	35,99
■ Sonderzählerstandsermittlung	25,00

Umlagen und Abgaben

Die Umlagen richten sich nach den aktuellen Hinweisen der Übertragungsnetzbetreiber. Die aktuell gültigen Aufschläge sowie weitere Ausführungen hierzu sind im Internet auf der Homepage der Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht.

KWK-Umlage	Aufschlag ct / kWh bis 1 GWh	Aufschlag ct / kWh > 1 GWh
	■ Für Stromentnahmen auf nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,345
■ Letztverbraucher gemäß § 27 KWKG (Stromkostenintensive Unternehmen - BesAR)	Wird vom ÜNB erhoben	
■ Letztverbraucher gemäß § 27b KWKG (Entnahmen aus Stromspeichern)	keine, soweit Saldierung	
■ Letztverbraucher gemäß § 27c KWKG (Schienenbahnen)	0,345	0,04 bzw. 0,03
■ Letztverbraucher gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 KWKG (Gruppe B in 2016)	0,345	0,160
■ Letztverbraucher gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 2 KWKG (Gruppe C in 2016)	0,345	0,120
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	Aufschlag ct / kWh	
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe A	0,370	
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe B	0,050	
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe C	0,025	
Umlage gemäß § 17 f EnWG	Aufschlag ct / kWh	
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe A	0,037	
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe B	0,049	
■ Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe C	0,024	
Umlage gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV	Aufschlag ct / kWh	
■ Für Stromentnahmen	0,011	
Konzessionsabgabe (sofern relevant)	Aufschlag ct / kWh	
■ Tarifkunden (0 - 30.000 kWh)	2,39	
■ Sonderkunden (ab 30.001 kWh)	0,11	

Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Strom der Flughafen Köln Bonn GmbH gültig ab 01.01.2018

Gemäß § 20 Abs. 1 S.1, 2 EnWG sind Netzbetreiber verpflichtet, bis zum 15. Oktober eines Jahres die ab dem 01.01. des Folgejahres gültigen Netzentgelte bzw. deren voraussichtliche Höhe auszuweisen. Bei den vorliegenden Entgelten handelt es sich um voraussichtliche Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG, die daher nicht verbindlich sind. Insbesondere ist zum jetzigen Zeitpunkt die Höhe der Kosten des vorgelagerten Netzes, wie auch der zusätzlichen Umlagen nach KWK-Gesetz, gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, gemäß § 17 f EnWG sowie gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV noch nicht bekannt. Ob und in welcher Höhe Konzessionsabgaben anfallen, hängt vom Einzelfall ab. Des Weiteren können sich noch Änderungen aufgrund von Festlegungen der Regulierungsbehörden bzw. neuere Erkenntnisse aus hiergegen gerichteten Gerichtsverfahren ergeben. Das Preisblatt und die verbindlichen Netzentgelte 2018 können von den nachstehenden voraussichtlichen Entgelten abweichen.

Alle Entgelte und Preisbestandteile verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe, derzeit 19%.

Entgelte Monatsleistungspreise

Für Netznutzer mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere bzw. keine Leistungsaufnahme gegenüberstehen, bietet die Flughafen Köln Bonn GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen nach § 19 Abs. 1 StromNEV an.

Der Monatsleistungspreis in €/Monat für die Nutzung des Netzes ergibt sich als Summe der beiden Produkte:

- Monatshöchstleistung [kW] x Monatsleistungspreis [€/kW/Monat] sowie
- Monatsarbeit [kWh] x Arbeitspreis [ct/kWh].

Netzentgelt

- Entnahme aus Mittelspannung (MSP)
- Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)
- Entnahme aus Niederspannung (NSP)

Leistungspreis ¹⁾ € / kW	Arbeitspreis ct / kWh
24,22	0,05
31,12	1,06
15,42	5,14

¹⁾ Leistungspreis - maßgebend ist die höchste Leistung des jeweiligen Monats

Die Preise gelten zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, zzgl. Mehrkosten aus der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, zzgl. Mehrkosten einer Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, zzgl. Mehrkosten aus einer Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme, ggf. Konzessionsabgabe, Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung und Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Die genannten Umlagen und Entgelte sind im allgemeinen Preisblatt der Flughafen Köln Bonn GmbH ausgewiesen.

